



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **22. und 23. August 2020** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **22. und 23. August 2020** unter Telefon **08326/1487**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 22. August 2020: Central-Apotheke, Sonthofen, Hochstraße 7, Telefon 08321/86060
am 23. August 2020: Alpenland-Apotheke, Sonthofen, Freibadstraße 12, Telefon 08321/66610

Oberstdorf, Fischen:

am 22. August 2020: Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644 (17.00 bis 19.00 Uhr)
am 23. August 2020: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740 (10.00 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr)

Oberstaufen:

am 22. August 2020: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstr. 9, Telefon 08387/8383
am 23. August 2020: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 23. August 2020: Cornelius-Apotheke, Dietmannsried, An der Wilhelmshöhe 32, Telefon 08374/589658 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 22. August 2020: Sonnen-Apotheke, Bahnhofstr. 17, Telefon 0831/22749
am 23. August 2020: St. Anna-Apotheke, Lenzfrieder Str. 56, Telefon 0831/574755

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung

Schülereinschreibung und Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2020/2021 an der Staatlichen Berufsschule II (Kaufmännische Berufsschule) Kempten (Allgäu), Wiesstraße 30, 87435 Kempten

Einschreibetermin

Auszubildende für kaufmännische Berufe und Gesundheitsberufe, die noch nicht zum Berufsschulunterricht angemeldet sind, müssen sich **am Montag, 31.08.2020, oder Dienstag, 01.09.2020, jeweils von 8.00 bis 12.00 oder 13.00 bis 15.45 Uhr** im Schulgebäude an der Wiesstraße 30, 87435 Kempten (Allgäu), persönlich anmelden.

Unterlagen

Mitzubringen sind: Kopie des letzten Schulzeugnisses, Ausbildungsvertrag oder Bestätigung des Ausbildungsbetriebes über den Ausbildungsberuf und die Ausbildungsdauer.

Einzugsgebiet

Zum Besuch der Staatlichen Berufsschule II (Kaufmännische Berufsschule) Kempten (Allgäu) haben sich Auszubildende aus folgendem Einzugsgebiet (maßgebend ist der Beschäftigungsort) anzumelden:

1. Jugendliche aus der Stadt Kempten und dem Altlandkreis Kempten für

a) alle kaufmännischen Berufe, Notarfachangestellte/r (nur 1. Ausbildungsjahr), Patentanwaltsfachangestellte/r (nur 1. Ausbildungsjahr), Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Verwaltungsfachangestellte/r

b) Gesundheitsberufe (Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte/r)

2. Jugendliche aus dem früheren Altlandkreis Kempten für folgende Berufe:

Medizinische Fachangestellte/r, Bankkauffrau/-mann, Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel, Industriekaufrau/-mann, Notarfachangestellte/r (nur 1. Ausbildungsjahr), Patentanwaltsfachangestellte/r (nur 1. Ausbildungsjahr), Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Spedition und Logistikdienstleistung, Steuerfachangestellte/r, Verwaltungsfachangestellte/r, Zahnmedizinische Fachangestellte/r.

Beginn des Schulbesuchs

1. Einweisungstag für alle neu eingeschriebenen Schüler ist der **7. September 2020 (Beginn: 9.00 Uhr)**.

2. Für die Schüler der fortgeführten Klassen beginnt der Unterricht ab Dienstag, 08.09.2020, jeweils an dem Schultag, der im alten Schuljahr bekanntgegeben wurde.

STAATLICHE BERUFSSCHULE II KEMPTEN (ALLGÄU)

gez.: Seifert, Oberstudiendirektor, Schulleiter 51-240

Landratsamt Oberallgäu 13.08.2020
SG 22 – Umwelt und Natur –

BImSchG;

Antrag der Firma Allgäu Milch Käse eG für die Errichtung und den Betrieb eines Wärmeschaukeltanks und zweier Milch- und Molketanks sowie für die Einhausung von Technik und Wartung im bestehenden Milchwerk auf dem Grundstück Fl.-Nr. 237, Gemarkung Kimratshofen, Markt Altusried

träglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.: Stefan Bechter Az SG 22-171/4-296-20 Bt 22-241

Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

Vollzug der Wassergesetze; Änderung der Hochwasserschutzanlage Bihlerdorfer Bach/Iller im Zuge der Erweiterung der Schreinerei Jordan

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Herr Jürgen Jordan beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 09.07.2020 die Genehmigung für die Änderung der Hochwasserschutzanlage Bihlerdorfer Bach/Iller auf der Flur Nm. 1033/4, 1033/11 und 1033/12 der Gemarkung Gunzessried, Gemeinde Blaichach.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. Art. 68 BayWG- durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Im Zuge der Erweiterung einer Schreinerei soll, vorübergehend während der Bauzeit, ein Teil des Hochwasserschutzdamms (genehm. mit Bescheid v. 03.09.2003, Az.: SG 31-641/10-02/02-Tsch/Ge bzw. v. 19.05.2006 Az.: 31-641/10-09/06) abgetragen werden. Zur Sicherung der Standsicherheit des Damms sollen Wasserbausteine, die in Beton eingesetzt sind, verbaut werden. Nach Abschluss der Arbeiten, wird der abgetragene Bereich wieder verfüllt. Die eingebauten Wasserbausteine bleiben bestehen.

Der Bereich der Iller bzw. des Bihlerdorfer Baches stellt einen bereits ausgebauten Bereich dar. Durch die nun geplante Maßnahme sind keine weiteren Auswirkungen auf mögliche Schutzgüter zu befürchten. Die Ufer der Gewässer sind direkt nicht betroffen. Der Hochwasserschutz ist durch die geplanten Maßnahmen auch während der Bauzeit gegeben. Auswirkungen auf naturschutzrechtliche Schutzgüter oder entsprechend schützenswerte Gebiete sind nicht zu befürchten.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.: Justin Martin, 22.3-242

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 87 für das Gebiet „östlich der Albert-Schweitzer-Straße, nördlich des Frauenschuhweges, westlich der B 19 und südlich des Grundstückes Flur-Nr. 1451“; Verlängerung der Frist um 2 Wochen

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat am 28.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 87 für das Gebiet „östlich der Albert-Schweitzer-Straße, nördlich des Frauenschuhweges, westlich der B 19 und südlich des Grundstückes Flur-Nr. 1451“ im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Am 23.07.2019 hat der Stadtrat zudem eine Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- Überplanung einer innerörtlichen Freifläche im bereits bebauten und intensiv genutzten Umfeld
- Planungsgebiet im Flächennutzungsplan bereits als Baufläche dargestellt
- Planungsgebiet ist konfliktarm hinsichtlich natur- und artenschutzrechtlicher Belange (keine Schutzgebiete des Naturschutzes oder Biotopetypen, nur untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Brutvogelarten und Fledermäuse)
- Geringe Einsehbarkeit, Vorbelastung des Landschaftsbildes durch bestehende Nutzungen, keine Bedeutung für die Naherholung
- Bau- und Bodendenkmäler nicht betroffen
- Nutzungskonflikte hinsichtlich des Immissionsschutzes (Verkehrs- und Gewerbelärm) und des hohen Grundwasserstandes durch Festsetzungen im Bebauungsplan lösbar
- Risiko einer Überschwemmung des Plangebietes im Falle eines seltenen Hochwasserereignisses wird nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Ostrach nicht mehr bestehen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 87 umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nm. 973, 991 (Bundesstraße 19), 1447/4, 1451, 1451/1 (Radweg), 1451/51 und 1469/9, alle Gemarkung Sonthofen. Er ist im beigefügtem Lageplan ersichtlich.

Anlass für die Planung ist die Absicht der Stadt Sonthofen, zur Deckung des aktuell großen Bedarfs an Wohn- und gewerblichen Bauflächen ein allgemeines Wohngebiet sowie ein eingeschränktes Gewerbegebiet auf der innerörtlichen Freifläche im Stadtteil Rieden auszuweisen.

Der Bauausschuss der Stadt Sonthofen hat in der Sitzung vom 09.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 87 und die Begründung in der Fassung vom 08.07.2020 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB seit 29. Juli 2020 öffentlich aus. **Fälschlicherweise war zunächst das Schallgutachten zum Verkehrslärm (Fassung vom 08.07.2020) mit veralteten Anlagen Bestandteil der Auslegungsunterlagen. Dies wurde zwischenzeitlich korrigiert. Aufgrund dessen wird jedoch die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme um zwei Wochen verlängert.**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 87 für das Gebiet „östlich der Albert-Schweitzer-Straße, nördlich des Frauenschuhweges, westlich der B 19 und südlich des Grundstückes Flur-Nr. 1451“ und die Begründung in der Fassung vom 08.07.2020 liegen nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

29. Juli 2020 bis 18. September 2020 im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, an der Bürgertheke im Erdgeschoss,

während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag und Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr**

öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder im Fachbereich Bauverwaltung im 2. OG, Zimmer 44, mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser

Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können außerdem auf der Homepage der Stadt Sonthofen eingesehen werden:

<http://www.stadt-sonthofen.de/stadinfos/aktuelles/bauleitplanung>

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage

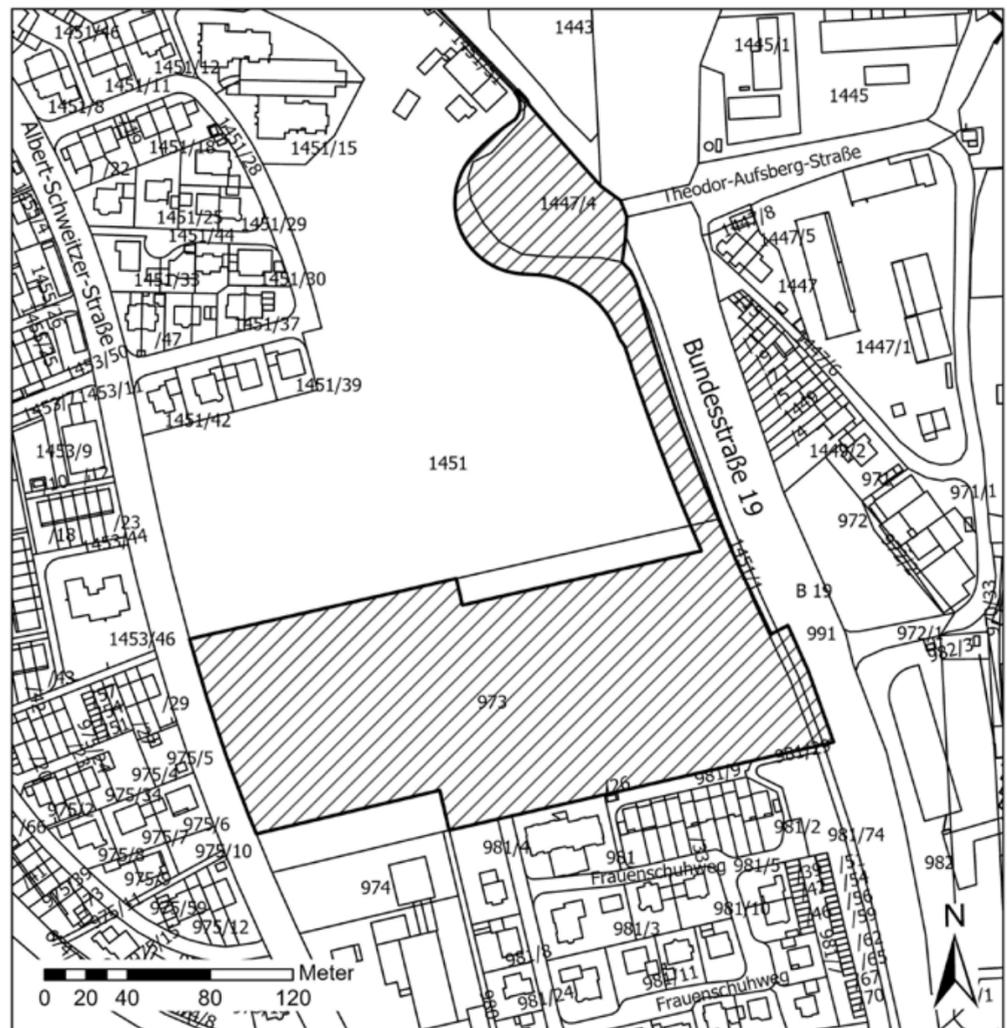
der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sonthofen, 11.08.2020

STADT SONTHOFEN

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

51-239



Oberallgäu

Landkreis

BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu
Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2
Service-Telefon 08321/612-900
Telefax 08321/612-350
buergerservice@ira-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)
Kempten, Bahnhofstraße 80
Bürgerservice Zulassung Kempten
0831/252518-00
Führerscheinstelle Kempten 0831/252518-01
Führerscheinstelle Oberallgäu 0831/252518-02
Telefax 0831/252518-30
buergerservice-zulassung@kempten.de

Im Internet:

- ▶ Wunschkennzeichen reservieren
- ▶ Feinstaubplakette bestellen
- ▶ Termin vereinbaren

www.buergerservice-zulassung.de

Erweiterte Öffnungszeiten:

	Sonthofen	Kempten
Mo.	7.30 - 17.00 h	7.30 - 17.00 h
Di.	7.30 - 13.00 h	7.30 - 13.00 h
Mi./Do.	7.30 - 16.00 h	7.30 - 16.00 h
Fr.	7.30 - 12.30 h	7.30 - 12.30 h

Über unsere neue Behördenrufnummer 115 erreichen Sie uns ohne Vorwahl Montag bis Freitag 7.30 bis 18.00 Uhr